

Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 72. Hirschberg, Sonnabend den 10. September. **1853.**

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends. Das Abonnement beträgt pro Quartal 15 Sgr., wofür der Bote ꝛc. sowohl von allen Königl. Post-Aemtern in Preußen, als auch von unseren Herren Commissionairen bezogen werden kann. Insertionsgebühr: Die Spaltenzeile aus Petitschrift 1 Sgr. 3 Pf. Größere Schrift nach Verhältniß. Einlieferungszeit der Insertionen: Montag und Donnerstag bis Mittag 12 Uhr.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 4. September. Se. Majestät der König sind heute Nachmittag 3 Uhr von der Station Wildpark bei Sanssouci aus über Magdeburg nach Merseburg zu dem Manöver abgereist. Ebendahin hat sich auch der Prinz Karl begeben.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Vormittag in Köln und Nachmittag in Düsseldorf eingetroffen. — Der Prinz Adalbert, von Ostende kommend, hat am 1. September Morgens Koblenz passirt.

Berlin, den 6. Septbr. Se. Majestät der König trafen in Magdeburg mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen zusammen, setzten ohne Aufenthalt die Reise fort und trafen bald nach 9 Uhr in Merseburg ein. Im dasigen Schlosse erwarteten Se. Majestät die bereits angekommenen Gäste, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Prinz Karl von Baiern und der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. Im Schloßhofe war das Veteranen-Korps aufgestellt und fand dort großer Zapfenstreich statt.

Die seit dem 2. Dezember 1851 vertagte dritte Elbschifffahrts-Revision-Kommission ist am 2. Sept. wieder in Magdeburg zusammengetreten. Den Vorsitz führt der Geheime Oberfinanzrath und Provinzial-Steuerdirektor der Provinz Sachsen, v. Jordan.

Berlin, den 5. Sept. Der Staats-Anzeiger enthält einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 17. Juli, wonach ein Jude zur Ausübung des Schulzenamtes nicht zuzulassen ist, weil durch die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 die älteren Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen nicht außer Kraft gesetzt sind. Daß auch der allgemeine Grundsatz des Artikels 12 der Verfassungs-Urkunde nicht die Kraft hat, ein bestimmtes partikulares Recht ohne ein ausdrückliches Gesetz aufzuheben, geht auch aus der Art hervor, wie unlängst das Ober-Tribunal diesen Artikel ausgelegt hatte. Ein Jude hatte im Dezember 1848 (ohne seinen Wohnort zu verlegen) dem Synagogen-Vorstande seinen Austritt angezeigt und die Beiträge zur Korporations-Kasse nicht weiter gezahlt. Nachdem die Regierung die ferneren Beiträge einzuziehen angeordnet hatte, beschritt der Betreffende den Rechtsweg durch alle Instanzen. Das Ober-Tribunal bestätigte das Urtheil des Appellations-Gerichts und sagt bei der Angabe der Gründe: „Der von dem Kläger angerufene Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde ist freilich nicht weit genug gefaßt, um Veranlassung zu widersprechenden Meinungen zu geben. Der Artikel lautet:

„„Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereini-
„„gung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen
„„häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird ge-
„„währleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staats-
„„bürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen
„„Bekenntnisse. Der bürgerlichen und staatsbürgerlichen
„„Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit
„„kein Abbruch geschehen.""

Indessen gibt schon dieser letzte Satz zu erkennen, daß die voran gestellte Freiheit des religiösen Bekenntnisses keine dergestalt unbedingte ist, daß sie gleichzeitig die Befreiung von sonst begründeten Pflichten nach sich zöge. Solche ganz allgemeine Vorschriften haben nicht die Kraft und Bestimmung, ein bestimmtes partikulares Gesetz aufzuheben, es bedarf vielmehr hierzu einer ausdrücklichen Gesetzes-Vorschrift. Jene

allgemeinen Vorschriften der Verfassungs-Urkunde können ebenso wie andere ähnliche generalisirende Artikel derselben nur als leitende Grundsätze angesehen werden, nach welchem die darin berührten Gegenstände künftig geordnet und behandelt werden sollen. Sie mögen einer unmittelbaren Anwendung selbst im Einzelnen da fähig sein, wo nicht schon durch frühere Gesetze bestimmte rechtliche Verhältnisse begründet worden sind; wo aber Letzteres geschehen und in solcher Weise Institutionen hervorgerufen worden sind, die mit gewissen Rechten und Pflichten ausgestattet eine juristische Persönlichkeit und Selbstständigkeit erlangt haben, da läßt sich am allerwenigsten annehmen, daß ein so allgemeiner Grundsatz, eine Maxime, wie z. B. der erste Satz des Artikels 12 hinreichen sollte, einer solchen wohlbegründeten Existenz ohne Weiteres ein Ende zu machen, Korporationen zu vernichten, Rechte und Ansprüche ihrer Mitglieder, wie dritter Personen, an dieselben dadurch aufzuheben, und die gemeinnützigen, zu beständig fortdauernden Zwecken gegründeten Einrichtungen, z. B. Schulen, gleichzeitig zu zerstören. So lange die Gesetzgebung nicht hierüber besondere Vorschriften erläßt, sind die älteren Spezial-Gesetze noch in Kraft."

Ferner hat der Minister des Innern unterm 8. August entschieden, daß die Ausübung des Stimmrechts jüdischer Rittergutsbesitzer auf Kreistagen nicht statthaft und ebenso wenig die Vertretung durch christliche Rittergutsbesitzer zulässig sei.

Halle, den 1. Sept. Heute wurde hier eine Frau wegen „Störung einer Taufhandlung durch Lachen" zu zwei Monat Gefängnißstrafe und Tragung der Gerichtskosten verurtheilt.

Rawicz, den 31. August. Der Direktor unsrer Realschule nimmt „zur pflichtmäßigen Ueberwachung des Kirchenbesuchs der Realschüler" die Hilfe der Aeltern und deren Stellvertreter in Anspruch und fordert dieselben auf, „möglichst darauf zu halten, daß jeder Realschüler monatlich wenigstens zweimal dem öffentlichen Gottesdienste beiwohne und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung auszustellen."

Sachsen-Coburg-Gotha.

Die Landesregierung in Gotha warnt vor falschen altenburger Einthalerscheinen, welche sich von den echten wesentlich durch ihre röthliche Farbe und ihren undeutlichen und unreinen Druck unterscheiden.

Schweiz.

Bern, den 31. August. Zwischen österreichischen Grenzjägern, die auf graubündnerischem Gebiet jagten, und bündnerischen Landjägern und Thalbewohnern ist es zu einem Kampfe gekommen, in welchem mehrere Oesterreicher entwaffnet und gefangen, sodann aber gegen das Versprechen, sich nicht mehr auf bündnerischen Gebiete zu zeigen, wieder freigelassen wurden.

Die Grenzsperre wird im Kanton Tessin immer drückender empfunden.

Belgien.

Lüttich, den 31. August. Die Unruhen in unsrer Stadt haben sich nicht wiederholt, wozu die Maßregeln der Behörden beitragen. Alle Kaffe- und Wirthshäuser müssen Abends 9 Uhr geschlossen werden und mehr als fünf Personen dürfen nicht auf der Straße beisammen stehen.

Brüssel, den 2. September. Gestern empfing der König ein prächtiges Geschenk des Königs von Preußen, bestehend in einer etwa zwei Meter hohen Marmorsäule in Mosaik nebst einer daraufstehenden Vase. Die äußerst künstliche Mosaik-Arbeit besteht aus 4 Millionen Steinen. Die Säule ist in einem Saale des Palastes aufgestellt worden.

Auf allen Märkten des Landes sind die Kornpreise gefallen.

Frankreich.

Paris, den 2. September. In Dieppe sind vier Araber aus Algier angekommen, um dem Kaiser ihre Aufwartung zu machen. Der Kaiser hat sie sehr zuvorkommend empfangen und Jedem eine kostbare, mit dem kaiserlichen Adler und Namenszuge verzierte Uhr als Geschenk zustellen lassen.

Die Zusammenrottungen vor den Bäckerläden haben sich nicht erneuert.

Spanien.

Madrid. Die Ordonnanz des Ministers des Innern, nach welcher die „Times" in ganz Spanien und allen Inseln und überseeischen Besitzungen verboten wird, gibt die Gründe dieser Maßregel an, welche auf jedes andere fremde Blatt oder Schrift ausgedehnt werden soll, „die sich desselben Mangels an Achtung für die heiligen Gegenstände schuldig macht, die unsere katholische und ausnehmend monarchische Nation seit Jahrhunderten verehrt, kraft des Gesetzes, wie aus Erkenntlichkeit, aus innerem Triebe und selbst aus dem ritterlichen Gefühle, das würdig der spanischen Nation und ihr eigen ist."

Griechenland.

Athen, den 26. August. Bei dem Erdbeben, das Theben zerstört hat, sind 11 Menschenleben zu beklagen. Verwundete sollen 18 ausgegraben worden sein. Die Stadt Theben bestand theilweise aus ganz neuen, vom besten Gestein aufgeführten Häusern, theilweise aus ältern, von Holz- und Sonnenziegeln erbauten. Die erstern sind vollkommen eingestürzt und haben die weniger in der Flucht eiligen Bewohner unter ihren Trümmern begraben, die andern Häuser aber sind unbewohnbar geworden. Die Bevölkerung lagert im Freien; das wasserreiche Theben ist wasserarm geworden, und der Staub, der durch den Einsturz der Häuser vom getrockneten Lehmboden Thebens aufgewirbelt wurde, bedeckte dermaßen die nächsten Wein- und Obstgärten, daß ein großer Theil der Früchte ungenießbar geworden ist. Se. Majestät der König und die Königin schickten augenblicklich bei der Nachricht von diesem großen Unglück die Summe von 5000 Drachmen dahin, und befahlen die Absendung alter Militärzelte, um die obdachlose Bevölkerung so lange unterzubringen, bis es möglich sein wird, Holzbarracken aufzuzimmern. Der Nomarch von Attika mit Arzt und Medicamenten ist ebenfalls dorthin abgegangen. Vor Allem ist zu fürchten, daß unter der Bevölkerung bösartige Wechselfieber und Dysenterieen ausbrechen. Aber nicht blos Theben, sondern die Dörfer in der Umgegend bis Platäa herab haben in der Art gelitten, daß deren 17 unbewohnbar geworden sind. Auch die Stadt Chalkis auf der Insel hat einige Häuser durch Einsturz verloren. Seit dem 18. Mittags dauern die Erdstöße in Athen und Theben fort, so daß sich innerhalb 24 Stunden je 1 bis 3 Stöße fühlbar machen.

Türkei.

Konstantinopel, den 22. August. Die Spannung unter den Flüchtlingen, welche nichts mehr wünschen, als daß der Krieg hell auflodere, scheint eher zu- als abzunehmen. Die politischen Morde häufen sich. Man ist sehr freigebig mit dem Titel „österreichischer Spion." Unter Kurzem unterlagen vier Oesterreicher unter den Dolchen der Italiener.

Konstantinopel, den 22. August. Der Kriegsminister hat ein neues Truppenaufgebot von acht Regimentern verfügt. — Die Reparaturen der Festungswerke zu Varna werden ununterbrochen fortgesetzt. — Die ganze türkische, unter Omer Pascha's Befehl stehende Armee soll bis jetzt 84000 Mann zählen, von denen 34000 Mann längs der Donau stehen.

Aus der Herzegowina, den 12. August. Vor einigen Tagen bewiesen wieder einmal die Türken durch die That, wie wenig die vom Sultan zu Gunsten der Christen erlassenen Firmane von ihnen beachtet werden, und wie die Versprechungen und Zusicherungen bezüglich einer Verbesserung der traurigen Lage der Christen eitel Gerede sind. In Pcpow bemächtigten sich die Türken eines 16jährigen christlichen Mädchens, um sie zum türkischen Glauben zu „bekehren", oder vielmehr um die unlauteren Absichten dessen, der sie dazu bewogen, zu fördern. Der Zupnik von Gradac, ein Jesuit, erfuhr, wo das Mädchen hingeschleppt wurde, und es gelang seinen Bemühungen, sie zu befreien und zu ihrem Onkel nach Dubrovnik zu senden. Als dies den Türken bekannt wurde, begab sich eine bewaffnete Rotte nach Gradac, um den Zupnik wegen seiner Frechheit zur Rede zu stellen; es wäre ihm schlecht ergangen, wenn die Türken sein Versteck gefunden hätten; nach ihrem Abzuge flüchtete er nach Dubrovnik. Der schändliche Anschlag wurde jedoch nicht aufgegeben und ein altes Weib bestochen, welches durch List das Mädchen den Türken wieder in die Hände spielte; die Unmenschen erreichten ihren Zweck. Der Zupnik darf nicht zurück. Blutige Rache wurde vor einigen Tagen genommen. Zwei Brüder trieben 18 Ochsen auf den Markt zu Dubrovnik; mehrere Türken aus Trebigne überfielen von einem Hinterhalt aus die Beiden, tödteten sie und theilten sich unter die Ochsen. Die Familie der Gemordeten verlangte nun wenigstens Schadenersatz für das geraubte Gut; er wurde ihnen verweigert, ja mehr noch, der Raub wurde vom Gerichte zu Trebigne den Mördern zugesprochen! Mehrere Verwandte der Gemordeten begaben sich hierauf zu den Haiduken (Räubern) und versammelten um sich 50 Uskoken aus der Moraca, mit welchen sie die Straße von Focsa nach Gasko besetzten. Hier überfielen sie in einem Engpasse 10 Türken, welche, um Wolle und Ochsen einzukaufen, bedeutende Baarschaft bei sich führten, und schnitten neun davon die Köpfe ab. Die herbeigekommenen Arnauten konnten nur den zehnten, obgleich auch auf den Tod Verwundeten, vor gleichem Schicksal bewahren. Das Geld blieb Beute der Haiduken. Auch der Weg von Mostar nach Focsa, welchen einzelne Türken gar nicht zu betreten wagen dürfen, befindet sich in der Gewalt der Haiduken, welche schworen, so lange einer von ihnen gesuud bleibt, blutige Rache zu nehmen für ihre im montenegrinischen Feldzuge verwüsteten Felder und Häuser. — Die Nikficher und die Grahovianer machen sich jetzt faktisch unabhängig von den Türken.

Amerika.

Cumana ist am 15. Juli von einem Erdbeben großen Theils zerstört worden. Der Morgen war klar und wolkenlos und die Hitze des Mittags wurde durch eine frische Brise von der See angenehm gemildert. Um 2 Uhr sprang der Wind nach Süden um, und dies war die einzige atmosphärische Erscheinung, die vor der Katastrophe bemerkt wurde. Eine Viertelstunde später fühlte man den ersten Stoß. Aber die Einwohner von Cumana sind an leichte Erdstöße gewöhnt, wie wir an Donner und Blitz, und auch die Bauart ihrer Häuser ist auf derlei Erdstöße berechnet. Darum rührte sich auch kein Mensch aus den Behausungen, und wenige Minuten später war es um die halbe Stadt geschehen. Auf den ersten leichten Stoß folgte bald eine gewaltige Erschütterung, gleichzeitig tiefe Finsterniß und donnerndes Getöse durch die auf einmal zusammenstürzenden Gebäude der alten Stadt. Die Erschütterung dauerte nur wenige Secunden, und die Glücklichen, die mit dem Leben davonkamen, sahen sich plötzlich in der Mitte großer Trümmerhaufen, aus denen hin und wieder die Stimme eines lebendig Begrabenen drang. Blutend und mit Schutt bedeckt floh alles in die benachbarten Felder; im ersten Augenblicke dachte Jeder nur an die eigne Rettung, um in der nächsten Stunde den Verlust eines Kindes oder Weibes oder andern Angehörigen zu beweinen. Noch weiß man nicht, wie viele Menschen erschlagen und begraben wurden; man schätzt ihre Zahl auf 600. Von den öffentlichen Gebäuden blieb kein einziges stehen, von den Privathäusern kein einziges unbeschädigt. Von Naturerscheinungen, welche die Catastrophe begleiteten, wurden folgende bemerkt: Die Oscillation war eine verticale; Anfangs wich das Meer um mehrere Ellen von der Küste zurück, hob sich jedoch sogleich wieder mit Macht und überfluthete die ganze Umgebung der Stadt; auch der Fluß Manzanares, der durch die Stadt fließt, stieg über sein Bett und riß die Verbindungsbrücke der beiden Stadttheile mit sich. An verschiedenen Stellen thaten sich gewaltige Erdspalten auf, aus denen kochendes Wasser hervorkam. So liegt denn Cumana, die erste Stadt, die von den Spaniern auf dem amerikanischen Festlande gebaut wurde, als unförmlicher Schutthaufen da. Ihre Revolution ist durch Naturkräfte für lange Zeit zum Schweigen gebracht. Aber noch unter den Trümmern der eingestürzten Stadt stöberten wenige Tage später die Truppen des General Monages nach etwa versteckten Rebellen. Die Führer der letzteren, darunter die Mitglieder der provisorischen Regierung, sollen jedoch entkommen sein, entschlossen, den Widerstand in den anderen Landestheilen fortzusetzen.

Vermischte Nachrichten.

Vor einigen Tagen starb zu Bergues bei Lille eine alte Dame, die Wittwe eines ehemaligen Waffenschmiedes, welche beinahe Königin von Schweden geworden wäre. Kurze Zeit vor der Revolution bewarb sich der berühmte Bernadotte, der aber damals nur Sergeant in der königlichen Marine war, um die Hand eines jungen Mädchens, das in der Blüthe und Schönheit der Jugend stand, und ließ nichts unversucht, ihre Zuneigung zu erwerben; allein Fräulein Violet wollte nur einen Offizier heirathen und wies alle Anträge des armen Sergeanten unerbittlich zurück. Der Gang der Ereignisse und eigenes Verdienst ließen Bernadotte rasch zum Offizier, dann zum General aufsteigen, als welcher er Fräulein Clary, Tochter eines Marseiller Kaufmanns und Schwägerin Joseph Bonaparte's, heirathete, die mit ihm in der Folge den schwedischen Königsthron bestieg. Hätte die frühere Geliebte nur ahnen können, daß die grobe Sergeanten-Uniform sich in einen Purpurmantel verwandeln würde!

London, den 30. August. Wie bekannt, gab Lola Montez im v. M. Vorstellungen in Sakramento (Kalifornien). Bei einer derselben verließ die Tänzerin, in Folge Lachens einiger Zuschauer,

das Theater, worauf sie sich am andern Abend rechtfertigte und Beifall erhielt. Der „Kalifornian" bemerkte, daß die Beifallszeichen von Freibillets-Inhabern ausgegangen seien. Lola nahm dies als eine gröbliche Beschimpfung und erließ an den verantwortlichen Redakteur des vorgedachten Blattes folgendes, in der „Alta Kalifornia" mitgetheilte Schreiben: „Sakramento, 8. Juli 1853. Mein Herr! Der mich betreffende außerordentliche Artikel Ihres heutigen Blattes heischt eine außerordentliche Antwort. Ich bediene mich des Wortes „außerordentlich", weil ich erstaunt bin, daß ein Zeitungsherausgeber auf so unverschämte Weise lügen und so wie Sie gegen Galanterie und Höflichkeit verstoßen kann. Ich bin eine Frau, nehme zwar nicht das Recht einer solchen, wohl aber das in Anspruch, allen Gecken selbst eine Züchtigung zu ertheilen. Nach einem so groben Schimpf müßten Sie Unterröcke anziehen. Ich habe einige für die geeignete Gelegenheit bereit.... Wir Beide müssen uns schlagen. Ich lasse Ihnen die Wahl der Waffen, weil ich sehr großherzig bin. Sie können zwischen Pistolen und zwei Pillen, deren eine vergiftet ist, wählen. Ich bitte Sie, diesen Handel durch Ihre Zeugen so schnell wie möglich ordnen zu lassen, da meine Zeit so kostbar wie die Ihrige ist. Maria von Landsfeld-Hull, Lola-Montez."

Tages-Begebenheiten.

Aus der Nähe von Dippoldswalde meldet man einen Kindesmord unter schaurigen Umständen. Die unverehelichte Andreas in Cunnersdorf ist die Thäterin und bereits geständig, ihr, wie sie angiebt, zu Anfang Juli d. J. zu früh gebornes Kind, ein Mädchen, sofort nach der Geburt den Schweinen zum Fressen vorgeworfen zu haben! „Ich stand dabei", hat sie ausgesagt, „als das Schwein mein Kind fraß, und weinte; nach einer Viertelstunde war es vorbei und ich ging wieder an die Arbeit." Die über diese schauderhafte That vom Patrimonialgericht zu Rheinhardtsgrimma bereits eingeleitete Untersuchung wird das Nähere erst herausstellen.

Am 25. August schlug in Polnisch-Krone der Blitz in die evangelische Schule und tödtete eins der beiden Dienstmädchen, welche in einem und demselben Bette zusammenschliefen.

In Conitz wurde am 19. August eine Frau, wie man sagt, Mutter von 14 Kindern, hingerichtet. Sie war angeklagt, vier ihrer jüngsten Kinder mit Stroh, das sie ihnen in den Mund gestopft hatte, ermordet zu haben. Bei den letzten beiden Kindern (Zwillingen) war ihr, trotz des hartnäckigsten Läugnens, das Verbrechen bewiesen worden. Die Hinrichtung fand vor der Stadt innerhalb einer neun Fuß hohen Umzäunung statt.

Möge das folgende Beispiel, welches das 'Amsterd. Hand. Blatt' meldet, allen Kornmähern und Aufnehmern zur dringenden Warnung dienen: „Convorden (Drenthe), 24. August. Ein schreckliches Unglück wird uns aus Guilhuis mitgetheilt. Ein Bauer mähte in einem Felde Korn und das Dienstmädchen war hinter ihm mit Aufbinden beschäftigt. Während sie nun die letzte Garbe zusammenband und er noch einen Schnitt thun wollte, muß die Magd allzudicht unter den Bereich der Sense gekommen sein, was die schauderhafte Folge hatte, daß ihr der Kopf buchstäblich vom Rumpfe getrennt wurde."

Öffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Zur Sitzung am 29. Juli 1853.

Der Weber Johann Ehrenfried Schwarzer und der Weber Carl Benjamin Fiedler, beide aus Grunau, standen vor den Schranken. Ersterer ist angeklagt wegen einfachen Diebstahls im Rückfall, der Letztere aber wegen eines bloßen einfachen Diebstahls. Zeuge der Anklageschrift haben Beide im vorigen Jahre einigen Holzmachern die im Walde aufbewahrt gewesenen Rodehacken gestohlen. Bei Gelegenheit einer Haussuchung ist eine derselben aufgefunden und von einem der Bestohlenen als sein angebliches Eigenthum anerkannt worden. Die beiden Angeklagten bestritten die Thatsache; es wurden 5 Zeugen abgehört. Der Königl. Staatsanwalt erachtete die Angeklagten für überführt, plaidirte und beantragte:

a, den ꝛc. Schwarzer zu 3 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange und der Kostentragung,

b, den ꝛc. Fiedler zu 5 Wochen Gefängniß, sonst wie den ꝛc. Schwarzer

zu verurtheilen. Nach geschehener Berathung wurden durch den Gerichtshof beide Angeklagte von der Anklage freigesprochen und die Kosten niedergeschlagen.

Sitzung am 12. August 1853.

1. Der Häusler und Maurer Gottfried Hinke aus Giersdorf steht vor den Schranken; er ist wegen Beleidigung der Ortsgerichte in Beziehung auf ihren Beruf und namentlich durch wörtliche Beschimpfung angeklagt. Derselbe bestritt die Anklage, wurde aber durch die eidliche Abhörung zweier Zeugen für überführt erachtet und der Königl. Staatsanwalt beantragte dessen Bestrafung mit einer Woche Gefängniß unter Auferlegung der Kosten. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 10 Rthlr. Strafe, welcher im Unvermögensfalle eine 5tägige Gefängnißstrafe zu substituiren und zur Kostentragung.

2. Vorgerufen wurde der 15jährige Ernst August Exner aus Erdmannsdorf, welcher wegen eines einfachen Diebstahls angeklagt ist. Er hat ein Gebündel Sallat im Werthe von 5 Pf. gestohlen. — Wegen Unterschlagung ist der Angeklagte schon früher bestraft. Des Vergehens geständig wurde er auf Antrag zu einem Tag Gefängniß und zur Kostentragung verurtheilt.

3. Die verehl. Hausler und Bleicharbeiter Friebel, Clara geb. Neumann aus Schmiedeberg, wurde vorgerufen; sie ist wegen einfachen Diebstahls unter erschwerenden Umständen und zwar im Rückfall angeklagt. Wegen Holzdiebstahls ist sie schon bestraft und gegenwärtig hat sie Reißig im Walde gestohlen. Sie war nicht erschienen, es wurde in contumaciam wider sie verfahren und nach Ausführung der Anklage auf Antrag des Königl. Staatsanwalts durch den Gerichtshof zu 4 Monat Gefängniß, dem Verluste der Ehrenrechte auf ein Jahr, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange und zur Kostentragung verurtheilt.

4. Der Knecht Christian Wilhelm Ende aus Fischbach trat vor die Schranken; er ist eines einfachen Diebstahls unter erschwerenden Umständen angeklagt. Er wird beschuldigt, einem Hausirer 20 Ellen Parchent und zwar in Schönau entwendet zu haben. Der Angeklagte bestreitet dies und da ein Zeuge ausgeblieben, wurde diese Verhandlung vertagt.

5. Vorgerufen wurde der Inwohner Aug. Nitschke aus Schreiberhau; ein angeblich am Orte allgemein gefürchteter Mensch. Er ist angeklagt wegen vorsätzlicher Beschädigung der an der neuen Straße in Schreiberhau stehenden Chausséebäume und zeuge der Anklageschrift hat er 20 dergleichen und zwar in der Richtung vom Vitriolwerk ab, abgebrochen und theils beschädigt. Unbemerkt kann nicht gelassen werden, daß der ꝛc. Nitschke schon 2mal wegen Holzdiebstahl bestraft worden. Derselbe bestritt die Anklage; es wurden 8 Zeugen eidlich abgehört; durch deren Aussagen und andere erörterte Umstände für überführt erachtet, plaidirte und beantragte der Königl. Staatsanwalt gegen den Angeklagten das Schuldig auszusprechen und ihn mit 2 Monat Gefängniß, dem Verluste der Ehrenrechte auf ein Jahr und der Kostentragung zu bestrafen. Der ꝛc. Nitschke hatte den Rechtsanwalt Müller hier als Vertheidiger zur Seite, welcher die Schuldlosigkeit seines Clienten event. die Gründe zu einer milderen Bestrafung hervorzuheben versuchte. Der Königl. Staatsanwalt blieb bei seinem An-

(Nebst Beilage.)

trage stehen und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten nach geschehener Berathung wegen vorsätzlicher Beschädigung von Gegenständen, welche zur Verschönerung öffentlicher Wege und zum allgemeinen Nutzen dienen, nach dem Antrage der Königlichen Staatsanwaltschaft.

6. Der Glasschleifer Carl Gottlieb Daniel aus Schreiberhau erschien; er ist angeklagt wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung fremden Eigenthums. Er hat nämlich in einem dortigen Wirthshause, aus welchem er wegen verübten Spektakels gewiesen worden, die Fenster eingeschlagen. Der Angeklagte bestritt diese Thatsache, wurde durch die eidliche Abhörung zweier Zeugen für überführt erachtet und der Königl. Staatsanwalt beantragte dessen Bestrafung mit 3 Rthlr. Geldbuße event. 2 Tage Gefängniß unter Auferlegung der Kosten. Der Rechtsanwalt Aschenborn vertheidigte den Angeklagten und beantragte dessen mildere Bestrafung. Der Gerichtshof verurtheilte den ꝛc. Daniel wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung fremder Sachen zu einer Geldbuße von 1 Rthlr, welcher im Unvermögensfalle ein Tag Gefängniß zu substituiren, und zur Kostentragung.

7. Der 17jährige Müllerlehrling Wilhelm Meiwald aus Rohrlach wurde gerufen; er ist wegen Unterschlagung angeklagt. Nach und nach hat er seinem Lehrmeister eine Menge Kleien im Werthe von 4 Rthlr. entwandt. Der Angeklagte bekannte sich für schuldig und wurde durch den Gerichtshof auf Antrag des Königl. Staatsanwalts zu 14 Tage Gefängniß unter Auferlegung der Kosten verurtheilt.

8. Der Fleischergesell Ernst Hainke aus Seiffershau, welcher wegen rückfälligen Diebstahls unter erschwerenden Umständen angeklagt ist, (er hat geständlich aus einer verschlossenen Siedekammer zu Herischdorf mehrere Gegenstände im Werthe von 2 Rthlr. gestohlen) wurde, nachdem er den Diebstahl zugestanden und ein Zeuge abgehört worden war, zu 4 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange und zu den Kosten verurtheilt.

9. Die unverehelichte Johanne Charlotte Kuhnert aus Freyburg, Kreis Schweidnitz, erschien, wegen Vagabondirens und Bettelns angeklagt, nachdem sie früher wegen Unzucht schon bestraft worden. Die Angeklagte bestritt die Thatsache, wurde aber nach Erörterung aller Umstände für schuldig erachtet und auf Antrag des Königl. Staatsanwalts durch den Gerichtshof zu einer Woche Gefängniß, Unterbringung in einer Correctionsanstalt und zur Kostentragung verurtheilt.

10. Der Jäger Carl Reimann aus Hartau wurde wegen zugeständigen Vagabondirens und Bettelns auf Antrag des Königl. Staatsanwalts mit einer Woche Gefängniß und nachheriger Unterbringung in eine Corrections-Anstalt bestraft.

Familien-Angelegenheiten.

4577. **Verbindungs-Anzeige.**

Ihre heut vollzogene eheliche Verbindung beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Agnes Gründling, geb. Martini.
Gustav Gründling, Kgl. Kreisgerichts-Sekretär.

Schmiedeberg, den 5. September 1853.

4614. **Todes-Anzeige.**

Am 31. August früh in der 4. Stunde verschied nach vielen Leiden und traurigen Erfahrungen mein geliebter Gatte, der Steinmetzmeister Johann Joseph Rosenberg, im 43. Lebensjahre. Dieses zeigt zugleich im Namen ihrer 7 Kinder, welche den Vater zu früh verloren, allen lieben Verwandten und den zahlreichen Freunden des Verblichenen tiefbetrübt ergebenst an:

Langenau, den 6. September 1853.

Auguste Rosenberg, geb. Rancke.

4584. **Todes-Anzeige.**

Sanft und in Gottes Rath ergeben, wie sie lebte, entschlief heute früh 4 Uhr meine inniggeliebte Frau Elise, geb. Knoblauch, an den Folgen der Entbindung. Wer den hohen Werth ihres frommen und biederen Herzens, sowie das vollkommene Glück unserer kurzen Ehe kannte, wird meinen Schmerz gerecht nennen und aufrichtige Theilnahme mir nicht versagen.

Peterwitz, bei Königszelt, den 6. September 1853.

Hartmann, Pastor.

4601. **Nachruf**

an unsere
selig entschlafene, innigstgeliebte Mutter,

Johanne Eleonore Klose geb. Zobel,

hinterbliebene Ehegattin unsers am 22. Juli d. J. verstorbenen heißgeliebten Vaters, Wilhelm Heinrich Klose, gewesenen Freigutsbesitzers in Kosendau bei Goldberg.

Auch sie endete zu unserm größten Schmerz viel zu früh ihre irdische Laufbahn am 30. August c. im Alter von 51 Jahren 1 Monat und 7 Tagen.

Noch bluten uns're tiefen Trennungswunden,
Die uns des guten Vaters Scheiden schlug;
Noch nagt der herbe Schmerz, den wir empfunden,
Als man sein treues Herz zu Grabe trug:
Und ach, schon wieder ist der Tod gekommen,
Hat, theuerste Mutter! Dich uns auch genommen.

Kaum können wir den großen Kummer fassen,
Der uns're Seelen schmerzlich jetzt bewegt.
Auch Du, Geliebte! mußtest uns verlassen;
Dein treues Mutterherz uns nimmer schlägt.
Ach, wie gerecht sind uns're lauten Klagen,
Daß man auch Dich in's kühle Grab getragen.

Verklärte Mutter! Groß war Deine Bürde,
Die Dir Dein Gott als Prüfung auferlegt.
Doch trugst Du sie mit wahrer Christenwürde,
Vertrautest ihm, der uns die Wunden schlägt.
Du bist im Kampfe hier bewährt erfunden;
Hast glücklich Leid und Schmerzen überwunden.

In's Land des Friedens bist Du aufgenommen,
Wo Gottes Gnadensonne ewig scheint;
Bist wahrhaft selig dort mit allen Frommen,
Mit unserm Vater wieder froh vereint.
Auf immer seid Ihr glücklich dort zu nennen;
Denn nichts kann Euren Herzensbund mehr trennen.

O theure Mutter! Deiner Liebe Walten
Schuf uns hienieden reinste Seligkeit.
Nie soll in uns die Kindeslieb' erkalten,
Sie bleibe treu Dir über Grab und Zeit.
Zur Ehre Dir auf Erden nur zu leben,
Sei unser Aller eifrigstes Bestreben.

Dein schönes Vorbild soll uns stets umschweben
Und uns zu frommen Erdenpilgern weihn.
Zu Dir hinauf soll unser Blick sich heben,
Dein Geist mög' uns zum Guten Kraft verleihn.
Umschwebe Du uns stets auf unsern Wegen,
Dann folgt uns sicherlich des Himmels Segen.

Wenn einst nach Gottes weisem Rath und Willen
Im Tode endet unser Pilgerlauf,
Dann wird er uns'rer Herzen Sehnen stillen,
Uns nehmen in den schönen Himmel auf.
Dort wirst Du mit dem Vater uns umfangen,
Und selig werden wir an Euren Herzen hangen.

Die sechs hinterbliebenen tiefbetrübten Kinder.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Trepte (vom 11. bis 17. September 1853).

Am 16. Sonnt. n. Trin.: Hauptpred. u. Wochen-Communionen: Herr Diakonus Trepte.

Nachmittagspredigt: Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Getraut.

Hirschberg. Den 5. Septbr. Herr Gustav Wilhelm Gründling, Königl. Kreisgerichts-Secretair u. Büreau-Vorsteher in Schmiedeberg, mit Jungfrau Agnes Karoline Mathilde Martini aus Zielenzig.

Warmbrunn. Den 5. Septbr. Der Schuhmacherges. Robert Kieke, mit Agnes Schöckel.

Friedeberg a. Q. Den 16. August. Wittwer Ernst Traugott Neimann, Freigärtner in Volkersdorf, mit Frau Maria Elisabet geb. Krause aus Egelsdorf. — Den 29. Wittwer Herr Herrmann Theodor Kieß, Schießhauspächter u. Gastwirth in Halbau, mit Jgfr. Adolphine Mathilde Wurch.

Goldberg. Den 28. August. Der Inwohner Gottfried Krause aus Harpersdorf, mit Jgfr. Helene Menzel aus Tschirsdorf. Den 29. Der Schuhmacher Traugott Kiefer, mit Jgfr. Christiane Pauline Bänisch.

Geboren.

Hirschberg. Den 7. August. Frau Brauereibesitzer Strauß, e. S., Karl Louis Oskar Adolph. — Den 15. Frau Schneider Elwenspök, e. S., Bernhard Gustav Theophilus. — Den 29. Frau Schmiedemstr. Ulich, e. T., Emma Amalie Auguste. — Den 31. Frau Maurerpolirer u. Handelsmann Grabs, e. S., Eduard Heinrich Paul August.

Grunau. Den 18. August. Frau Inw. Hinke, e. S., Friedrich August. — Den 20. Frau Inw. Metzig, e. T., Johanne Christiane.

Kunnersdorf. Den 17. August. Frau Inw. Wolf, e. S., Johann Karl Ernst.

Warmbrunn. Den 17. August. Frau Hausbes. u. Handelsm. Zigert, eine T. — Den 21. Frau Stein- u. Wappenschneider Hensel, einen S.

Herischdorf. Den 20. August. Frau Hausbes. u. Zimmerges. Reichstein, geb. Hoffmann, e. T. — Frau Hausbes. Neumann, e. S.

Schmiedeberg. Den 15. August. Frau Maurerges. Förster, e. S., Franz August.

Landeshut. Den 30. August. Frau Fleischermstr. Krause, e. T. — Den 1. Septbr. Frau Gastwirth u. Getreidehändler Kuhn, e. T.

Greiffenberg. Den 25. August. Frau Hutmacher Wenk, e. S. — Frau Fleischer Brückner, e. T. — Frau Schmiedemstr. Knäsel, e. T. — Den 3. Septbr. Frau Blattbinder Blitschke, e. S. — Frau Schneider Reinhold, e. S.

Friedeberg a. Q. Den 24. Juli. Frau Inw. Richter in Egelsdorf, e. T. — Den 5. August. Frau Häusler Werner in Röhrsdorf, e. T. — Den 16. Frau Kürschnermstr. u. Mützenmacher Katz, e. T. — Den 18. Frau Handelsm. Fiedler, e. S. — Den 20. Frau Bürger Neumann, e. S. — Den 22. Frau Bürger Andert, e. T. — Den 23. Frau Inw. Ende in Egelsdorf, e. S. — Den 24. Frau Häusler Gäßner in Röhrsdorf, e. T. — Den 25. Frau Zimmermeister Scholz, e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 30. August. Franz Ferdinand Heinrich, Sohn des Bandagisten Herrn Gutmann, 8 M. 7 T. — Den 3. Septbr. Fräulein Charlotte Wilhelmine Brumme, hinterl. Tochter des verstorb. Ober-Steuer-Controlleur Herrn Brumme zu Sagan, 56 J. 4 M. 14 T. — Den 4. Johanne Juliane geb. Bhönisch, Ehefrau des Schneidermstr. Jente, 31 J. 7 M.

Kunnersdorf. Den 6. Septbr. Die unverehel. Johanne Beate Ringel, 73 J.

Hartau. Den 5. Septbr. Ernst Heinrich Wilhelm, Sohn des Inw. Klose, 1 M. 18 T.

Schildau. Den 1. Septbr. Johann Gottlieb Brauner, 73 J.

Warmbrunn. Den 25. August. Jggs. Heinrich Adolph Tesch, Tapezierergef., 20 J. 2 M. — Den 29. Beate Juliane Gröbel, 46 J.

Landeshut. Den 29. August. August Eduard, Sohn des Stellmacher Pohl in Krausendorf, 1 J. 4 M. 7 T. — Karl Ernst August Hugo, Sohn des Hutmachermeister Illing, 28 T. — Den 30. Herrmann Julius Wilhelm, Sohn des Bauergutsbes. Neumann zu Vogelsdorf, 1 J. 3 M. 10 T. — Den 31. Karl Friedrich Wilhelm, Sohn des gewes. Fleischermstr. August Krause, 13 J. 6 M. 5 T. — Den 1. Septbr. Karl Gustav, Sohn des Hausbes. Rampold, 17 T. — Den 3. Rudolph Gustav, Sohn des Fabrikgeh. (der Kaufm. Methner'schen Handlung) Aug. König, 1 J. 1 M. 3 T. — Den 6. Verwittw. Frau Kammmacher Anna Rosine Ley, geb. Rudolph, 76 J.

Friedeberg a. Q. Den 25. Juli. Ernestine Anna, jüngste Tochter des Gärtner Berndt in Egelsdorf, 21 T. — Den 3. Johanne Rosine geb. Hänisch, Ehefrau des Bürger u. Ackerbes. Scholz, 72 J. 5 M. — Den 11. August. Friederike Emilie geb. Haamann, Ehefrau des Schuhmachermstr. Schulz, 33 J. 2 M. — Den 13. Johann Gottfried Hubrich, gewes. Bürger u. Hausbes., 65 J. 4 M. — Die unverehel. Johanne Rosine Jentsch in Egelsdorf, 68 J. — Den 27. Gustav Herrmann, einz. Sohn des Bürger Schöps, 2 J. 10 T. — Den 30. Heinrich Ewald, Sohn des Herrn Zimmermeister Scholz, 5 T.

Tiefhartmannsdorf. Den 23. August. Karl Heinrich, Sohn des Inw. Pätzold in Ratschien, 6 M. 4 T. — Den 4. Septbr. Christian Steinberg, Inw., 64 J. 6 M. 11 T. — Den 4. Christian Immanuel Lemberg, Inw. in Ratschien, 42 J. 7 M. 9 T. — Den 5. Karl Friedrich Knappe, Inw., 40 J. 11 M. 11 T.

Goldberg. Den 25. August. Traugott Hoffmann, Tagearb., 56 J. 1 M. — Auguste Robertine Marie, Tochter des Schuhm. Pritsch, 1 J. 7 M. — Den 26. Anna Ernestine, Tochter des verstorb. Tagearb. Scholz, 1 J. 5 M. — Den 27. Verw. Frau Tuchm. Juliane Eichner, geb. Heinrich, 75 J. 2 M. 11 T. — Den 28. Julius Gustav Oskar, Sohn des Freigutsbes. Ehrlich in Neudorf, 2 M. 26 T. — Den 30. Der Dreschgärtner Hübner in Eichvorwerk, 37 J. 7 M. 6 T. — Friedrich August, Sohn des Schuhm. Heider, 1 J. 3 M. — Die Ehefrau des Handelsm. Fechhelm, geb. Güttlich, 24 J. 8 M. 6 T. — Den 31.

Elise Charlotte, Tochter des Klempner Menzel, 6 M. 4 T. — Gustav Hermann, Sohn des Böttcher Jackel in Wolfsdorf, 1 J. 5 W. — Heinriette geb. Hantusch, Ehefrau des Tuchfabrikant Hrn. Rösler, 26 J. 10 M. 28 T.

Unglücksfall.

Den 31. August Nachmittags ertrank in Krausendorf (bei Landeshut) im Bober beim Fischen der vormalige Pachtbrauer Herrmann Tschentscher aus Wernersdorf, alt 27 Jahr.

Brandschaden.

In der Nacht vom 6. zum 7. September, 1½ Uhr, ging zu Wolfsdorf bei Goldberg abermals ein Feuer auf und das Neumann'sche Freibauergut stand in vollen Flammen; sämmtliche Wohn- und Wirthschafts-Gebäude mit den Getreide-vorräthen und der gesegneten Ernte wurden gänzlich vom Feuer verzehrt; der Viehbestand wurde jedoch (bis auf den Kettenhund) glücklich gerettet.

Dieses ist seit dem 16. Juli d. J. das vierte Feuer daselbst, welche durch ruchlose Hand angelegt sein müssen.

4580. **Literarisches.**

In allen Buchhandlungen (in Hirschberg bei Ernst Nesener) ist zu haben:

Die Lungenschwindsucht heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle Diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage, oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Ramadge, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindsüchtige. Nach der zweiten Original-Ausgabe bearbeitet von Dr. Aug. Schulze. Dritte Auflage. 8. geh. Preis: 12½ Sgr.

Der berühmte Ramadge sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmaceutischen Arcanum, sondern in einem einfachen, mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherigen Kurmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich andern irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen!"

4488. Donnerstag den 15. September, früh 9½ Uhr, wird, so der Herr will, der Missions-Hilfsverein im Katzbachgebirge in der evangelischen Kirche zu Kauffung sein Jahresfest feiern. Der Missionar Sternberg aus Ostindien wird die Predigt dabei halten. Alle Freunde des Reiches Gottes werden dazu herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

4499. Den 15. September wird der schlesische Central-Enthaltsamkeitsverein in der evangelischen Pfarrkirche zu Striegau sein 8tes Jahresfest feiern, wozu alle Freunde der Nüchternheit und Enthaltsamkeit hierdurch eingeladen werden.

Der Central-Enthaltsamkeits-Verein
für die Provinz Schlesien.

4565. Der Erdmannsdorfer Missionshilfsverein feiert Mittwoch d. 14. h., Vorm. 10 Uhr, in der evangl. Kirche zu Lomnitz sein Jahresfest. Der Missionar Sternberg aus Ostindien wird die Predigt halten.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4618. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß für den laufenden Monat September ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taxen für Einen Silbergroschen geben:

Brodt: die Bäckermeister: Brückner 30 Loth; Hellge, Wandel 26 Loth; die übrigen Bäckermeister: 27 Loth.

Semmel: die Bäckermeister: Pudmenzky 14½ Loth; Friebe, Jänsch 13 Loth; die übrigen Bäckermeister: 14 Loth.

Die Fleischermeister verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch für 3 Sgr., Schweinefleisch 4 Sgr., Schöpsenfleisch 3 Sgr., Kalbfleisch 2 Sgr. 6 Pf.

Hirschberg, den 7. September 1853.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

4611. **Bekanntmachung.**

Der in der Subhastationssache des Knoblochschen Hauses No. 165 zu Grunau

am 9. November c.

anberaumte Bietungs-Termin ist aufgehoben.

Hirschberg den 1. September 1853.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

4582. **Verkaufs-Anzeige.**

Königl. Kreis-Gericht Goldberg.

Erbtheilungshalber soll die zum Nachlasse des Ignatz Klinke gehörige, auf 186 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle Nro. 4 in Rothbrünnig,

am 21. Oktober d. J. Vormittag um 11 Uhr

in unserm Terminszimmer meistbietend verkauft werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserem Bureau II. zur Ansicht aus.

4602. **Subhastations-Patent.**

Das den minorennen Kindern des verstorbenen Häuslers Joseph Frommhold zu Schmottseiffen gehörige, auf 173 rtl. 7 sgr. 4 pf. abgeschätzte Ackerstück Nr. 504 daselbst, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

den 10. Oktober d. J., Vorm. um 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Parteienzimmer der II. Abtheilung verkauft werden.

Löwenberg, den 4. September 1853.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

4573. **Holz-Auktion.**

Es sollen am 19. September c., Vormittags um 9 Uhr, 49½ Haufen Fichten-Stangen-Durchforstungs-Reisig, welche im Belauf Arnsberg, Distrikt 3a oder auf der Buchenlehne, unweit des großen Marmorbruches stehen, und am Nachmittage um 3 Uhr: 138 Haufen Fichten-Stangen-Durchforstungs-Reisig, 14 Schock Fichten-Reisig und 11 Schock Birken-Reifstäbe, im Belauf Schmiedeberg, Distrikt 12 o und x oder auf dem Gründel und Nieder-Städtel, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schmiedeberg, den 3. September 1853.

Königl. Forstrevier-Verwaltung Arnsberg.

*

4508. **Zur Nachricht.**

Der auf Montag den 12. September c. angesetzte Termin zur Verpachtung der Schankgerechtigkeit der herrschaftl. Brauerei in Wüsteröhrsdorf bei Landeshut wird hiermit bis auf Weiteres aufgehoben.

Jannowitz den 3. September 1853.

Gräflich zu Stolberg'sches Rent-Amt.
Dietrich.

4600. Künftigen 1. Oktober c. beabsichtiget die hiesige Brau-Kommune einen neuen Lohnbrauer anzustellen.

Kautionsfähige tüchtige Brauermeister wollen sich bis zum 20. d. Mts. bei der unterzeichneten Deputation melden.

Friedland, Kr. Waldenburg, den 6. Sept. 1853.

Die Brau-Deputation.

4513. **Auktion.**

Montag den 12. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, soll in hiesigem Gerichtskretscham der Nachlaß der hier verstorbenen Frau Müller Seiler, bestehend in mehreren Gold- und Silbersachen, in Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Meubles und Hausgeräth und weiblichen Kleidungsstücken, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Schiefer bei Lähn, den 4. September 1853.

Die Ortsgerichte.
Schäfer, Gerichtsscholz.

4569. Stehendes **Grummet** verkauft der Gutsbesitzer Exner durch den Gerichtsschulzen Herrn Koppe in Buchwald auf den Gütern unter Nr. 78, 83 und 87 daselbst den 12. d. Mts., um 9 Uhr früh, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung.

Schmiedeberg, den 5. September 1853.

4536. **Auctions-Anzeige.**

Montag den 26. September c. und folgende Tage, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen die nachgelassenen Handelsgegenstände unserer verstorbenen Mutter, der verwittwet gewesenen Handelsfrau Schönholz, in deren gehörig gewesenen sub No. 181 zu Goldberg am Niederringe belegenen Eckhause, bestehend in: Möbels und Hausgeräthe, neuen und alten Kleidungsstücken, Leinenzeug, Wäsche, Betten und Bettfedern, Messing, Kupfer, Blech, Zinn und Eisenwaaren, mehreren eisernen Oefen, Wanduhren, verschiedenem Handwerkszeuge, worunter auch ein Ambos und Sperrhorn befindlich, ferner eine Parthie Tapetenreste, Bücher, Bilder und allerhand Vorrath zum Gebrauch
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt, und mit Versteigerung der Möbeln und Hausgeräthe der Anfang gemacht werden.

Die Gebrüder Schönholz.

Zu verpachten.

4579. Die Jagd der Gemeinde Fischbach soll auf den 19. September 1853 Nachmittags 2 Uhr im Gerichtskretscham öffentlich verpachtet werden.

Die Ortsgerichte.

4589. **Jagd-Verpachtung.**

Zur Verpachtung der Jagd auf hiesiger Gemeinde-Feldmark haben wir Termin auf den 13. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Gerichtskretscham hierselbst anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Glausnitz, den 5. September 1853.

Die Orts-Behörde. Worbs.

Gasthaus-Verpachtung.

Das Gasthaus zur Wilhelmshöhe, ganz in der Nähe der Bäder, ist vom 1. October c. ab, auf drei Jahre zu verpachten. Dasselbe enthält, außer dem Gastzimmer mit Billard, 8 Zimmer mit Meublement, 6 Kammern, Bodengelaß, 1 Gewölbe, 1 Keller u. Holzremise. Cautionsfähige qualificirte Pächter erfahren das Nähere bei H. Bruchmann.

Warmbrunn. 4595.

4491. **Zu verpachten oder zu verkaufen**
ist eine sehr vortheilhaft gelegene und sich rentirende Bäckerei in einer belebten Gebirgsstadt. Auskunft giebt die Expedition des Boten.

4609. **Verkauf und Verpachtung.**

Unterzeichneter beabsichtigt nächsten Freitag den 16. September a. c., Nachmittag 2 Uhr, das **Grummet und Brachenfutter,** (den ganzen zweiten Schnitt) von den zum Breslauer Hofe gehörenden Aeckern und Wiesen, meistbietend noch stehend zu verkaufen. — An demselben Termine und nachfolgenden Sonntag den 18. September, Nachm. 3 Uhr, werden sämmtliche zum Bresl. Hofe gehörende Aecker und Wiesen auf 3 bis 6 Jahre, in Parzellen von 2 bis 10 Morgen, aufs Meistgebot verpachtet; sollten sich Käufer dabei zu Aecker oder Wiesen einfinden, so bin ich auch zum Verkauf bereit und gehen die Käufer den Pächtern in jeder Beziehung vor. Die Aecker und Wiesen sind zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen.

Warmbrunn, den 8. September 1853.

Carl Wilhelm Finger,
Besitzer des Gasthofes zum Breslauer Hofe.

Anzeigen vermischten Inhalts.

4625. Wegen Nichtzahlung sind die Inhaber folgender Bücher Nro. 14. 34. 578. 641. 665. 749. 895. 701. aus der Begräbniß-Unterstützungs-Kasse gestrichen.

Hirschberg, den 8. September 1853.

Die Verwaltung.

4606. Ein Mädchen, welches eine hiesige Schule besuchen oder weibliche Arbeiten erlernen soll, wird als Pensionairin gesucht. Unter billiger Bedingung wird die freundlichste und sorgsamste Pflege zugesichert. Das Nähere ist vor dem Burgthore No. 447 zu erfragen.

4615. **Bescheidene Frage.**

Ist denn die Königliche Posthalterei zu Ketschdorf berechtigt: Privat-Pferdebesitzer durch die Ortsgerichte zu zwingen ihre Pferde zur Beförderung der Postfuhren herzugeben? wie es am 1. September zu Nieder-Kauffung der Fall war.

Kauffung. Berndt, Müllermeister.

Tanz-Unterricht.

Damen und Herren, welche sich noch im Tanz vervollkommnen, namentlich die neueren Tänze (auch Polka-Mazurka) zu erlernen wünschen, können vom 12. d. Mts. ab meinem Cursus beitreten, und wollen sich wegen der näheren Bedingungen geneigtest an mich wenden.

4576. **Jäger**, z. Z. hier in den drei Kronen.

4624. **Ergebenste Anzeige.**

Für diesen Sommer hört die Privat-Journaliere zwischen Hirschberg und Warmbrunn den 11. September auf; geht jedoch, im Fall Fahrbillets gelöst werden, noch einige Sonntage Nachmittags um 2 Uhr von Hirschberg nach Warmbrunn ab.

Jacklitsch und Jentsch.

Hirschberg und Warmbrunn, den 10. Sept. 1853.

4537. **Aufforderung.**

Alle Diejenigen, welche unserer verstorbenen Mutter, der verwittwet gewesenen Handelsfrau **Schönholz** aus Goldberg, bei ihrem Ableben noch Zahlungen zu leisten hatten, — sich aber bis Heut ihrer Verbindlichkeit gegen die Intestat-Erben noch nicht entledigt, — werden hiermit aufgefordert, ihre betreffenden Zahlungen innerhalb 4 **Wochen** an die Unterzeichneten gegen deren gemeinschaftliche Quittung zu berichtigen: Alle bis zu diesem Zeitraume nicht eingezahlten Reste werden ohne Weiteres dem Gericht zur Einziehung überwiesen. Gleichzeitig ersuchen wir Diejenigen, welche mit der Verstorbenen in Geschäftsverbindung gestanden, und noch Forderungen zu haben vermeinen, solche **sofort** zu liquidiren und demnächst ihre liquide Forderungen nach beendigter Auktion des mütterlichen Nachlasses, gegen Quittungsleistung in Empfang zu nehmen.

Die Gebrüder Schönholz.

Goldberg und Schönwaldau den 4. September 1853.

4613. In Folge des Ableben meines Ehegatten, des Steinmetzmeister J. R. **Rosenberg** zu Langenau, werden alle Diejenigen aufgefordert, welche glauben, eine Forderung an den Verstorbenen zu haben, sich bei der Unterzeichneten zu melden. Diejenigen, welche noch mit Zahlungen im Reste sind, wollen gefälligst dieselben binnen 4 Wochen an mich zahlen, entgegengesetzten Falles werden sie dem Gericht zur Einziehung ohne Weiteres übergeben.

Die Herren Maurermeister und Bauunternehmer wollen gefälligst ihre Bestellungen an mich oder den Steinbruchbes. Herrn **Watzke** in Waltersdorf abgeben. Derselbe macht die angefangenen Arbeiten fertig und wird ferner den Steinbruch auf seine Rechnung fortbearbeiten.

Langenau. verw. **Rosenberg**, geb. **Rancke**.

4572. Dem Häusler **Samuel Mächter** in Lang-Neundorf, Kreis Löwenberg, hat Niemand mehr Etwas auf Borg zu verabreichen, ich warne Jedermann davor, indem ich keine Verbindlichkeiten, die derselbe etwa eingehen sollte, anerkennen werde.

Anna Susanna **Mächter** geb. **Berner**.

Mittel-LangenNeundorf, Ende August 1853.

Verkaufs-Anzeigen.

4581. Eine **Wassermühle**, aus 4 Mahlgängen, wovon der eine ein englischer, und einer Schneidemühle bestehend, in der Nähe einer bedeutenden Stadt und Eisenbahn, welche außer der erforderlichen noch so viel Wasserkraft besitzt, um dadurch eine beliebige andere Fabrik zu betreiben, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exp. d. B.

4597. **Verkaufs-Anzeige.**

Ein an einer frequenten Chaussee gelegener **Gerichts-Kretscham**, nahe bei der Kirche eines großen Dorfes gelegen, mit 20 Scheffel Acker und einem sehr schönen Obst-Garten, ist veränderungshalber unter sehr billigen Bedingungen für den Preis von **2500 rtlr.** zu verkaufen.

Näheres ertheilt **Lachmann**, Commissions-Agent. Friedersdorf bei Greiffenberg.

4399. **Bäckerei-Verkauf.**

Ich beabsichtige meine zu Barschdorf, 1/2 Meile von Liegnitz belegene, zu 4 Ofen eingerichtete **Bäckerei**, welche von mir seit 20 Jahren und zur Zeit auf 3 Ofen betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen. Nur Selbstkäufer belieben persönlich oder in portofreien Briefen sich an mich zu wenden. Barschdorf, den 27. August 1853.

Ch. Langer, Bäckermeister.

4505. **Mühlen-Verkauf!**

Eine im besten Bauzustande befindliche Wasser- und Windmühle nebst Brettschneide, wozu ein großer Obstgarten gehört, ist für den festen Preis von 3000 Thlr. sofort zu verkaufen.

Die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei dem Commissionär **Rasselt** in Striegau.

4507. **Verkaufs-Anzeige.**

Eine mit Bierhofs-Gerechtigkeit verknüpfte, auf's Vortheilhafteste eingerichtete **Destillations-Anstalt** mit Spritapparat und Abziehblase, an zwei Hauptstraßen einer Kreisstadt der pr. Oberlausitz gelegen, ist zu verkaufen.

Nachweis in der Expedition des Boten.

4535. Das zu Ober-Peilau I., Kreis Reichenbach, dicht bei Gnadenfrei und an der Nimptscher Chaussée gelegene **Haus** Nr. 7, in welchem seit mehreren Jahren das **Garn- und Schnittwaaren-Geschäft** mit gutem Erfolge betrieben wird, ist wegen Veränderung des Besitzers aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe ist in ganz gutem Bauzustande, massiv, enthält 5 Stuben, 2 Kabinette, Küche, gewölbten Keller, Bodengelaß und einen Schuppen, nebst Obst- und Gemüsegarten. 600 Rthlr. können darauf stehen bleiben. Ernstlichen Selbstkäufern ertheilt nähere Auskunft der Besitzer daselbst.

4596. In **Grünberg** steht ein geräumiges **Wohnhaus** nebst einem ganz massiven Hinterhause, (worin seit 30 Jahren die Tuchappretur betrieben wird) anbei Einfahrt, großem Hofraum, Gemüsegarten und einem bald dahinter gelegenen Acker, sofort unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Die Gelegenheit ist ihrer Größe und vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäft geeignet. Näheres ertheilt der Tuchappreteur **Bartz** daselbst.

4593. In einer sehr volkreichen Kreisstadt, am Fuße des schlesischen Gebirges und hart an der Eisenbahn gelegen, ist ein zweistöckiges massives **Wohnhaus**, enthaltend ein Verkaufs-Gewölbe und sieben Stuben nebst Zubehör, unter soliden Bedingungen baldigst zu verkaufen. Das in diesem Hause seit Jahren bestehende **Material- und Victualien-Geschäft** gewährt dem Uebernehmer bei nur mäßigem Betriebs-Kapital eine dauernde Existenz. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition des Boten.

4612. **Bekanntmachung.**

In dem, zum Vorwerke No. 8. zu Reibnitz gehörigen Forste, soll das stehende Holz von mehreren Parzellen, so wie 51 Stück Birken zum Abtrieb sofort verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich bei dem Förster Hoffmann zu Berthelsdorf melden, welcher von dem Unterzeichneten mit dem Holzverkauf beauftragt ist.

Schloß Sonnewalde den 1. September 1853.

Der Inspektor und Generalbevollmächtigte
Pietermann.

4428.

Grünberger Weinessig,
zum Einlegen der Früchte rc.;
Neue schottische Heringe
bei Eduard Bettauer.

4566. Einige tausend Stück vollblühende Narzyssen-Zwiebeln, 20 Stück 1 sgr., sind zu verkaufen. Näheres in der Expedition des Boten.

4511. Auf dem Dominium Siegersdorf steht veränderungshalber ein komplettes Göpelwerk, eine komplette eiserne Kartoffelmühle zum Handbetrieb, eine Dreschmaschine und mehre noch in brauchbarstem Zustande befindliche Brauereigeräthe zum Verkauf.

4586.

Fensterglas
in ganzen und halben Kisten, weiß und in allen Farben, massiv und Ueberfang, letzteres zur Glasschneiderei bestimmt,
Goldleisten
in 30 diversen Breiten und Dessins mit und ohne Verzierung,
Spiegelgläser
in Krystall und halbweißem Glase in allen Größen, empfehle ich auf das Billigste. Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.
Glaserarbeiten außerhalb Liegnitz, von jedem Umfange, so wie jeder andere Auftrag wird auf das Schnellste und Beste ausgeführt.
Liegnitz, den 5. September 1853.
A. Hirsch, Burgstraße Nr. 331.

4588.

Kauf-Gesuche.

Aepfel
kauft
E. Laband.

4568.

Rohe Felle
von alten Ziegen kauft
J. Bischoff, Lederhändler in Warmbrunn.

4583. Ein starker Jagd-Hund, welcher weniger zur Hühner-Jagd, als bei Treib-Jagden benutzt werden soll, und von dem daher nur besonders verlangt wird, daß er angeschossenes Wild auf dem Schweiße gut verfolge und ferm apportire, wird recht bald zu kaufen gesucht von dem Revierförster Nerrlich in Zobten bei Löwenberg.

Zu vermiethen.

4577. Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen, Schulgasse No. 109, erster und dritter Stock, mit und ohne Stallung.

4607. Zwei Oberstuben nebst Alkoven, Kammer und Holzremise sind zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen, im vormals Raabeschen Hause vor dem Burgthore.
Kuhndt, Gärtner.

4608. Der eben so lichte, als geräumige und schön gelegene Verkaufsladen in meinem Hause auf der innern Schildauer-Straße ist zu vermiethen und bald zu beziehen.
Dr. Meyer.

Personen finden Unterkommen.

4603. Ein gewandter, mit guten Attesten versehener Maschinenführer wird für eine Papier-Fabrik gesucht; von wem? ist in der Exped. d. Boten zu erfragen.

4616. Ein Schachtmeister mit 6 bis 8 Mann können Beschäftigung mit Erdarbeiten längere Zeit auf dem Dominium Nieder-Falkenhain finden. Eck.

4444. Zur schleunigsten Wiederbesetzung des hiesigen Adjuvanten-Postens werden von dem Unterzeichneten Meldungen mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum **15. d. M.** angenommen. Bei selbstständiger Führung der **2.** und **3.** Klasse der Ortsschule wird freie Station mit **36** Rthlr. Fixum gewährt; besondere Bedingung ist tüchtige, musikalische Bildung für Kirche und Haus, wodurch bisher das Gesammt-Einkommen auf **70 – 80** Rthlr. sich gesteigert.
Hertwigswaldau b. Jauer, d. **1.** Sept. **1853.**
Der Revisor und Pastor Rüffer.

4528. Ein routinirter Materialist, welcher als brauchbar und ehrlich, und seines moralischen Betragens bestens empfohlen werden kann, findet Termin Michaeli ein dauerndes Engagement bei C. H. Franz in Görlitz.

4506. Etwa **100 Maurergesellen** können noch in der Nähe von Waldenburg von Unterzeichnetem dauernd beschäftigt werden. Silber, Maurermeister.
Waldenburg den 3. Septbr. 1853.

4574. Ein **Kutscher**, der sich durch Zeugnisse als nüchtern und brauchbar zu erweisen vermag, findet sogleich ein Unterkommen. Das Nähere auf persönliche Vorstellung beim Kgl. Schloß-Kastellan Hrn. Alert zu Erdmannsdorf.

4623. Ein Hausknecht, der die Brennerei versteht, kann sofort ein Unterkommen finden. Nachweis ertheilt die Expedition des Boten.

4571. Mit Attesten versehene Arbeiter finden vom 11. September ab in der Zuckerfabrik Kuhnern, Kreis Striegau, Beschäftigung.
Kuhnern im September 1853.
Die Fabrik-Verwaltung.

Personen suchen Unterkommen.

4532. Eine anständige Person in mittleren Jahren wünscht zu Michaeli eine Stelle als Wirthschafterin. Näheres ist zu erfragen bei Herrn Inspector Elsner zu Jauer.

Lehrlings-Gesuche.

4531. Ein Knabe rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, kann sofort oder zu Michaeli d. J. als Lehrling in mein Geschäft eintreten.
Der Kaufmann Klitscher in Goldberg.

Einem kräftigen Knaben, welcher Lust hat die Bäcker-Profession zu erlernen, weiset die Exped. d. Boten einen Lehrmeister nach. [4599.

Verloren.

4594. Derjenige Finder, der den Sägebügel wiederbringt, den das Zackenwasser mitgenommen, erhält eine gute Belohnung. Näheres bei
Buchbinder-Meister Reißig in Warmbrunn.

Geldverkehr.

4592. Aus einer Kirchenkasse können einige größere und kleinere Kapitalien gegen sichere Hypothek auf Grundstücke ausgeliehen werden. Nähere Auskunft ist in dem herrschaftl. Rentamte in Jannowitz zu erfahren.

Einladungen.

4622. Zu einem Bolzenschießen auf Sonntag den 11. und Montag den 12. d. ladet ein Hornig auf dem Kavalierberge.

4610. Von Sonntag den 11. d. M. ab, ladet zu einem

Geld-Lagen-Schieben

auf die Drachenburg freundlichst ein. Ermrich.

4620. Sonntag den 11. September in Hartau

Concert und Tanz,

aufgeführt vom Stadt-Musikchor. Indem ich zu zahlreichem Besuch freundlichst einlade, bemerke ich noch, daß für frische Kuchen, kalte und warme Speisen bestens gesorgt sein wird.

Friedrich.

4619. Wegen ungünstiger Witterung am 4. d. Mts. ladet abermals zum Erndtekranz, Sonntag den 11. Sept., auf den Scholzenberg ergebenst ein H. Langer.

4617. Sonntag den 11. d. M. ladet zum Tanzvergnügen in die Brauerei nach Voigtsdorf ergebenst ein
der Brauer Maywald.

4516. **Bekanntmachung.**

Einem geehrten Publiko mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom 1. September c. ab den „Gasthof zum schwarzen Adler" hierselbst pachtweise übernommen habe.

Es soll mein Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste durch gute Speisen und Getränke prompt und reell zu bedienen und bitte ich, das Herrn Berger geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen. Auf ächt Bairisch, sowie auf Feldschlößchen-Bier mache ich noch besonders aufmerksam. Lähn, den 3. September 1853.

Steinert, Gasthofspächter.

4587. **Einladung.**

Sonntag den 11. September wird bei mir die Kirmes mit Tanzmusik gefeiert; für frische Kuchen, gutes Getränke, prompte und reelle Bedienung wird bestens gesorgt sein. Wozu ergebenst einladet

Wilhelm Kiefer,
Schankpächter in Johannisthal bei Schönau.

Einladung (bei günstiger Witterung).

4520. Sonntag als den 11. September Konzert und Tanzmusik in der Grenzbaude zu Kleinaupe.

Anfang 3 Uhr Nachmittag.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Friedrich Blaschke.

4578. Zum Enten-Schieben auf Sonntag und Montag, den 11. und 12. Septbr., ladet ergebenst ein

Brauer-Meister Schöbel in Kaisерswaldau.

Großes Geld-Lagen-Schießen.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit zu einem, den **19. 20.** und **21. September** stattfindenden

Nummer-Scheiben-Schießen

aus beliebigen Gewehren, (mit Ausschluß von Stahlröhren) ergebenst einzuladen, und dabei folgende Bestimmungen festzusetzen:

1. Die Lage zu drei Schuß kostet 12 Sgr., wovon 2 Sgr. auf Kosten gerechnet werden.
2. Die Distance 180 Schritt.
3. Die Gewinn-Vertheilung ist für den König 10, für die Uebrigen 11 der Divisor.
4. Alles Andere besagt das im Schießhause ausgehängte Reglement und erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß von Anfang bis zu Ende des Schießens nur unter Aufsicht zweier dazu bestimmten Herren Deputirten der hiesigen Schützengilde für gültig geschossen werden kann.

Die schöne freundliche Lage des hiesigen Schießhauses, mit seinen Umgebungen, so wie die ganze Einrichtung des Schießens läßt mich einer recht zahlreichen Theilnahme entgegensehn, und werde ich es mir zur ganz besondern Pflicht machen, Alle mich Beehrenden zur größten Zufriedenheit zu bedienen.

Wiesner, Schießhauspächter. 4509.

Liegnitz den 6. September 1853.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 8. September 1853.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	3	6	—	2	25	—	2	10	—	1	25	—	1	1	—
Mittler	3	2	—	2	24	—	2	5	—	1	20	—	1	—	—
Niedriger	3	—	—	2	20	—	2	—	—	1	15	—	—	29	—

Erbsen: Höchster 2 rtl. 10 sgr. — Mittler 2 rtl. 5 sgr.

Cours-Berichte.

Breslau, 6. September 1853.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. Rand-Dukaten	96⅔	Br.
Kaiserl. Dukaten	96⅔	Br.
Friedrichsd'or	113⅛	Br.
Louisd'or vollw.	111	Br.
Poln. Bank-Billets	97½	G.
Oesterr. Bank-Noten	94¼	Br.
Staatsschuldsch. 3½ pCt.	93¼	Br.
Seehandl.-Pr.-Sch.	—	—
Posner Pfandbr. 4 pCt.	104¾	Br.
dito dito neue 3½ pCt.	98⅔	Br.
Schles. Pfdbr. à 1000 rtl. 3½ pCt.	99¾	Br.
Schles. Pfdbr. neue 4 pCt.	104⁵⁄₁₂	Br.
dito dito Lit. B. 4 pCt.	104⅙	Br.
dito dito dito 3½ pCt.	99¼	Br.
Rentenbriefe 4 pCt.	100⁵⁄₁₂	Br.

Eisenbahn-Aktien.

Bresl.-Schweidn.-Freib.	126	Br.
dito dito Prior. 4 pCt.	99¼	Br.
Oberschl. Lit. A. 3½ pCt.	219¾	Br.
dito Lit. B. 3½ pCt.	182¾	Br.
dito Prior.-Obl. Lit. C. 4 pCt.	99⅙	Br.
Oberschl. Krakauer 4 pCt.	93¾	Br.
Niederschl.-Märk. 4 pCt.	100⅙	Br.
Neisse-Brieg 4 pCt.	85⁷⁄₁₂	Br.
Cöln-Minden 3½ pCt.	123¾	Br.
Fr.-Wilh.-Nordb. 4 pCt.	56⅙	Br.

Wechsel-Course. (d. 5. Sept.)

Amsterdam 2 Mon.	141⅓	G.
Hamburg k. S.	151⅜	G.
dito 2 Mon.	150¹¹⁄₁₂	Br.
London 3 Mon.	6.20¹⁄₁₂	Br.
dito k. S.	—	—
Berlin k. S.	100¹⁄₁₂	Br.
dito 2 Mon.	99⅚	G.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.